

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Namensgebung der Städtischen Katholischen Hauptschule Bülowstraße, derzeit noch Bülowstraße 90 in 50733 Köln (Nippes)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	22.04.2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt, dass die Städtische Katholische Hauptschule Bülowstraße mit Wirkung des Umzuges der Schule in die Niederichstraße den Namen

„Städtische Katholische Hauptschule am Rhein“

erhält.

Die vollständige Bezeichnung mit dem neuen Schulnamen lautet:

Städtische Katholische Hauptschule am Rhein
der Stadt Köln
Sekundarstufe I
Niederichstraße 1-3
50668 Köln

Alternative:

Die Städtische Katholische Hauptschule Bülowstraße erhält mit dem Umzug keinen Schulnamen sondern trägt eine Schulbezeichnung entsprechend ihres neuen Standorts:

Katholische Hauptschule Niederichstraße
der Stadt Köln
Sekundarstufe I
Niederichstraße 1-3
50668 Köln

Begründung:

Die Städtische Katholische Hauptschule Bülowstraße beantragt entsprechend des Beschlusses der Schulkonferenz die Umbenennung der Schule in „Städtische Katholische Hauptschule am Rhein“.

Der derzeitige Schulname Städt. Katholische Hauptschule Bülowstraße ist standortbezogen. Da die Schule durch den voraussichtlichen Umzug im Sommer 2021 einen neuen Standort in der Niederichstraße haben wird, ist der alte Schulname nicht mehr passend.

Die Schule wird mit ihrem Umzug an den neuen Standort Teil der Bildungslandschaftslandschaft Altstadt-Nord (BAN).

Nach § 6 Abs. 6 Schulgesetz in Verbindung mit den Allgemeinen Richtlinien zur Namensgebung von Schulen muss sich der Name einer Schule von dem anderer Schulen am gleichen Ort unterscheiden, ein Name darf nicht zweimal vergeben werden.

Nach Ziffer IV, Nummer 2 der Allgemeinen Richtlinien zur Namensgebung von Schulen kann die Benennung einer Schule nach örtlichen Besonderheiten erfolgen, wenn diese in einer engen geographischen oder historischen Beziehung zur Lage bzw. Gründung der Schule stehen.

Seitens des Zentralen Namensarchivs werden keine Bedenken gegen die beantragte Namensgebung erhoben. Der beantragte Eigenname widerspricht auch nicht den Allgemeinen Richtlinien zur Namensgebung von Schulen. Insbesondere kann eine Verwechslung mit der ebenfalls der BAN zugehörigen „Realschule am Rhein“ durch die Schulformbezeichnung im Schulnamen ausgeschlossen werden. Die Realschule am Rhein hat ihr Einverständnis zur Namensgebung „Hauptschule am Rhein“ ihres dann neuen Mitglieds im Verbund der BAN erklärt.

Der Zusatz „am Rhein“ betont dabei die Zusammengehörigkeit der unterschiedlichen Bildungseinrichtungen innerhalb der Bildungslandschaft Altstadt - Nord.

Anlagen

- Schulkonferenzbeschluss der Städtischen Katholischen Hauptschule Bülowstraße zur Namensgebung
- Antrag der Städtischen Katholischen Hauptschule Bülowstraße zur Namensgebung